

Positionspapier

Teilqualifizierungen

Ein alternativer Weg zum Berufsabschluss?

Teilqualifizierungen als Instrument zur beruflichen Nachqualifizierung

Teilqualifizierungen sind ein Instrument der beruflichen Nachqualifizierung, das zunehmend politische Aufmerksamkeit erhält. Die Bundesregierung wertet Teilqualifizierungen inzwischen ausdrücklich zu einem zentralen Instrument der Fachkräfte- und Weiterbildungspolitik auf: Der Koalitionsvertrag 2025 sieht vor, modulare und abschlussorientierte Weiterbildungen zu stärken, Erwachsene ohne Berufsabschluss durch Teilqualifikationen nachhaltig in Arbeit zu integrieren sowie bundeseinheitlichere Standards gemeinsam mit den Sozialpartnern zu entwickeln.¹ Das Instrument der Teilqualifizierungen ermöglicht es im Unterschied zu anderen Varianten der Nachqualifizierung wie Umschulungen, einen Berufsabschluss schrittweise in aufeinander aufbauenden Modulen nachzuholen. Nach dem Abschluss aller zusammengehörigen Teilqualifizierungen absolviert man dafür eine Externenprüfung.² Es ist aber auch möglich, nur einzelne Teilqualifikationen zu belegen. Attraktiv kann dieser Ansatz insbesondere für An- und Ungelernte sein, die sich berufsbegleitend nachqualifizieren wollen, sowie Personen, deren Berufsabschluss nicht mehr verwertbar ist. Zielgruppe sind dabei beschäftigte und erwerbslose Erwachsene, die älter als 25 Jahre sind.

Aktuell gibt es bundesweit unterschiedliche Varianten von Teilqualifizierungen. Besonders relevant sind dabei

- die Ausbildungsbausteine des BMBF, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entwickelt wurden,
- die Teilqualifizierungen der Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung,
- die Teilqualifizierungen im Handwerk, die im Rahmen des Projekts „Teilqualifizierungen im Handwerk zur Erschließung von Fachkräftepotentialen“ (TQHW) entwickelt werden.

Teilqualifizierungen können zudem über die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit definiert „berufsanschlussfähige Teilqualifikationen“ als „Bildungsangebote, die in systematischen, aufeinanderfolgenden Schritten auf einen Berufsabschluss vorbereiten“. Die Teilqualifizierungen sollen es den Absolvent*innen dabei ermöglichen, sich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Außerdem müssen alle Teilqualifikationen, die einem Berufsbild zugeordnet sind, zusammen alle Aspekte desselben abdecken. Wenn Qualifizierungsangebote nicht diesen Vorgaben entsprechen, zum Beispiel weil sie nicht in die Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes eingebettet sind, sind sie auch nicht als berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen im Sinne der Agentur für Arbeit förderfähig.³

¹ Vgl. CDU CSU SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode

² Eine sogenannte Externenprüfung ermöglicht den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses bei der zuständigen Kammer, ohne zuvor eine klassische Berufsausbildung absolviert zu haben.

³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2025): Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen. <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/bildungstraeger/berufsanschlussfaehige-teilqualifikationen>; Zugriff am 02.12.2025

Auf dem Weg zur Standardisierung von Teilqualifizierungen

Auf bundespolitischer Ebene hat es in den letzten Jahren vermehrt Bestrebungen zur Qualitätssicherung und Standardisierung von Teilqualifikationen gegeben. So hat die Bundesregierung im Zuge der Nationalen Weiterbildungsstrategie die Fort- und Neuentwicklung von Teilqualifikationen und die bundesweite Standardisierung der Teilqualifizierungen aktiv unterstützt, um sicherzustellen, dass die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen auch qualitativ hochwertig und überregional anschlussfähig sind.

Außerdem hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in diesem Zusammenhang kürzlich eine Empfehlung zur qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifizierungen verabschiedet, in der die Arbeitnehmerkammer Bremen und die Arbeitskammer des Saarlandes einen wichtigen Fortschritt sehen. Der Fokus liegt bei der Empfehlung auf der Standardisierung der Teilqualifizierungen: Die Begriffe Teilqualifikation und Teilqualifizierung werden klar definiert. Die Definition legt fest, dass das Bildungsformat TQ (Teilqualifikation) eine abschlussorientierte berufliche Weiterbildung in abgegrenzten, standardisierten Einheiten bezeichnet, die zusammen einen anerkannten Ausbildungsberuf vollständig abdecken. Zudem soll pro Beruf unter Einbezug von Sozialpartnern, Kammern, Bildungsanbietern und anderen Expert*innen jeweils ein bundesweit gültiges TQ-Berufsset entwickelt werden. Dieses wird nach einer Prüfung durch das BIBB in einer zentralen Datenbank veröffentlicht. Die TQ-Berufssets decken alle für einen Ausbildungsberuf festgelegten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten ab und verteilen diese sinnvoll auf mehrere Module. Zentral dafür, dass Teilqualifizierungen auch möglichst bis zum Berufsabschluss führen, ist laut der Empfehlung, dass die Partner vor Ort kooperieren, nämlich die Arbeitsförderung, Bildungsträger, Betriebe und Kammern. Damit eine Teilqualifizierung erfolgreich sein kann, muss vor Beginn der Qualifizierung zudem eine individuelle Beratung stattfinden und nach Bedarf auch ein individueller Qualifizierungsplan entwickelt werden. Nach jeder absolvierten Teilqualifikation sollen die erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen transparent erfasst und dokumentiert werden.⁴ Die Arbeitnehmerkammer Bremen und die Arbeitskammer des Saarlandes begrüßen die Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses ausdrücklich und sehen darin einen deutlichen Schritt in Richtung standardisierter TQs von guter Qualität, die auch trägerübergreifend anschlussfähig sind.

Teilqualifizierungen im Kontext der Transformation

Im Zuge der Transformation wird das Thema Nachqualifizierung nicht nur auf bundes-, sondern auch auf landespolitischer Ebene verstärkt thematisiert. Auch das Instrument der Teilqualifizierungen rückt dabei zum Teil in den Fokus des politischen Diskurses. Angesichts des digitalen und ökologischen Strukturwandels sowie der bevorstehenden demografischen Veränderungen besteht eine zentrale Aufgabe darin, Menschen ohne Berufsabschluss bessere Chancen auf berufliche Entwicklung zu eröffnen. In

⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (2025): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10. Dezember 2025 zur qualitätsgesicherten Gestaltung und Umsetzung von Teilqualifikationen, in: Bundesanzeiger, Banz AT 30.01.2026 S1, S. 8

Deutschland gibt es 5,7 Millionen Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung.^{5 6}

Wirtschaft und Arbeitswelt befinden sich inmitten eines tiefgreifenden Transformationsprozesses. Insbesondere Dekarbonisierung und Digitalisierung verändern aktuell Arbeitsabläufe sowie regionale Wirtschaftsstrukturen grundlegend. Die Beschäftigten sehen sich einem großen Veränderungsdruck ausgesetzt: Arbeitsplätze verändern sich oder fallen weg. In vielen Fällen müssen Beschäftigte sich auf dem Arbeitsmarkt neu orientieren. Dabei ist ihre vorhandene Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt teilweise nicht mehr verwertbar.

Ungelernte sind in der Transformation eine besonders vulnerable Gruppe am Arbeitsmarkt. Vielfach arbeiten sie in Tätigkeiten, die einen hohen Anteil an Routinearbeiten haben, die sich vergleichsweise leicht automatisieren lassen. Berufliche Abschlüsse sind außerdem nach wie vor ein entscheidender Faktor für gelingende individuelle Erwerbsbiografien, da sie das Risiko, arbeitslos zu werden, verringern und die Chancen auf stabile, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und eine gute Bezahlung erhöhen. Gleichzeitig zu den Wandlungsprozessen am Arbeitsmarkt sieht sich die deutsche Wirtschaft, auch durch den demografischen Wandel, zunehmend mit einem branchenübergreifenden Fachkräftemangel konfrontiert. Das Thema berufliche Weiterbildung und Nachqualifizierung wird somit zum Erfolgsfaktor für das Gelingen der Transformation. Alle Instrumente der Nachqualifizierung gewinnen somit an Bedeutung – so auch Teilqualifizierungen. Im Vergleich zu anderen Instrumenten der Nachqualifizierungen sind Teilqualifizierungen kleinschrittiger und flexibler und können so besser berufsbegleitend absolviert werden. Der Einstieg in eine solche Qualifizierung kann deshalb niedrigschwelliger sein als der Beginn einer Umschulung.

Im Saarland finden die Transformationsprozesse am Arbeitsmarkt aktuell ihren Ausdruck in der massenhaften Entlassung von Beschäftigten aus der Automobilindustrie. Strategische Entscheidungen multinational operierender Konzerne und technologiebedingte Beschäftigungsrückgänge treffen die Region hart: Mehrere tausend Beschäftigte sind bereits jetzt sicher von einem Arbeitsplatzverlust betroffen und stehen in den nächsten Monaten und Jahren dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Für Menschen über 25 Jahre ohne Berufsabschluss nennt die Landesregierung in ihrer Fachkräftestrategie Teilqualifikationen als Mittel der Wahl, um diese „schrittweise zum Abschluss zu führen“.⁷

Im Land Bremen hat es in der Nachkriegszeit bereits tiefgreifende wirtschaftliche Veränderungen gegeben, etwa durch die Stahl- und Werftenkrise der 1980er-Jahre, die eine hohe Sockelarbeitslosigkeit hinterlassen hat. Auch aktuell stehen die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt in Bremen wieder vor großen Herausforderungen. Bremen ist als das Bundesland mit der höchsten Exportquote besonders anfällig für das zunehmend volatile Umfeld des Welthandels, vor allem Arbeitsplätze in der industriellen Produktion

⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2026): Datenbank Beschäftigungsstatistik, Stand Juni 2025

⁶ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Berufsbildungsbericht 2025, S. 112

⁷ Vgl. MWIDE/MASFG (2025): Fachkräftestrategie 2025–2030: Im Wandel werden alle gebraucht. Saarbrücken, S. 25

und Hafenwirtschaft sind aktuell gefährdet.⁸ Ebenso ist fraglich, wie viele Arbeitsplätze am Bremer Stahlwerk erhalten werden können, wenn es nicht gelingt, die dortigen Fertigungsprozesse zu dekarbonisieren. Nicht zuletzt kann die Digitalisierung im Einzelhandel und der Logistik mittelbar zu einem Abbau von Beschäftigung führen. Branchenübergreifend sind potenziell 51 Prozent der Bremer und 44 Prozent der Bremerhavener Fachkräfte davon betroffen, dass ihre Arbeitsplätze durch Digitalisierung und Automatisierung ersetzbar werden.⁹ Diese Prozesse treffen im Land Bremen auf eine Qualifikationsstruktur, in der bereits jetzt fast jede*r dritte 25- bis 34-Jährige in Bremen keinen beruflichen Abschluss hat.¹⁰ Auch im Land Bremen steht das Thema Nachqualifizierung deshalb weit oben auf der arbeitsmarktpolitischen Agenda und ist ein wichtiger Teil der aktuellen Bremer Fachkräftestrategie.¹¹

Schneller Weg in Arbeit oder nachhaltige Qualifizierung?

Trotz aller bisherigen Fortschritte in Bezug auf die Qualitätssicherung und Standardisierung bei den Teilqualifizierungen bleibt es aus Sicht der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Arbeitskammer des Saarlandes weiterhin offen, ob Teilqualifizierungen ein „echtes“ Instrument der Nachqualifizierung darstellen. Es steht nach wie vor infrage, ob sie aus Perspektive der Arbeitnehmenden in der Transformation wirklich zu mehr beruflicher Stabilität führen und ihre Einkommenssituation wesentlich verbessern können.

Zielgruppe für Teilqualifizierungen sind an- und ungelernte Beschäftigte sowie erwerbslose Menschen ohne verwertbaren Berufsabschluss, die über 25 Jahre alt sind.¹² Die Arbeitsmarktstatistik zeigt: Personen ohne Berufsabschluss sind häufiger von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit Berufs- oder Studienabschluss. Im Februar 2026 waren im Saarland 39.462 Menschen arbeitslos gemeldet. Davon verfügten 23.807 über keinen Berufsabschluss. Das entspricht 60,3 Prozent. Im Land Bremen hatten zum gleichen Zeitpunkt von 43.550 arbeitslos gemeldeten Personen 28.620 keinen Berufsabschluss (67,7 Prozent).¹³

Diese Zielgruppe könnte theoretisch von abschlussorientierten Weiterbildungen profitieren. Allerdings werden Teilqualifizierungen in der Praxis der Agenturen für Arbeit nicht immer als Instrument der abschlussorientierten Nachqualifizierung verwendet, sondern als Instrument der schnellen Arbeitsmarktintegration.¹⁴ Häufig ermöglicht

⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2025): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen der Arbeitnehmerkammer. <https://www.arbeitnehmerkammer.de/statistik/wirtschaft.html>

⁹ Vgl. Harten, U./Jahn, D. (2024): Darstellung des Substituierbarkeitspotenzials gemessen als Einsatzmöglichkeiten digitaler Technologien, differenziert nach Berufssegmenten, für Niedersachsen, Bundesland Bremen und die Kreise. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

¹⁰ Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Datenreport; 2023: Statistische Ämter, Mikrozensus; Berechnungen des BIBB

¹¹ Vgl. SWAE (2023): Fachkräftestrategie für die Freie Hansestadt Bremen 2023, S. 35

¹² Dies gilt mit der Einschränkung, dass Teilqualifizierungen in einer speziellen Konstellation auch für unter 25-Jährige als Weg zum Berufsabschluss fungieren können: Wenn unter 25-jährige mit Berufserfahrung der anderthalbfachen Dauer eines referentiellen Ausbildungsberufs im Rahmen eines Validierungsverfahrens durch Teilqualifizierungen als Ergänzungsverfahren die vollständige Vergleichbarkeit zum Referenzberuf erlangen können, dann sollte dies möglich sein.

¹³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2026) Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Deutschland, Länder, Kreise und Jobcenter. Februar 2026

¹⁴ Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2020): Teilqualifikationen: Geringe Wirksamkeit und begrenzte Relevanz. Diskussionsbeitrag zur Bedeutung von Teilqualifikationen als Instrument der Nachqualifizierung, S. 12

nämlich schon das Absolvieren einer einzigen Teilqualifizierung den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Problematisch dabei ist aus Sicht der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Arbeitskammer des Saarlandes jedoch, dass es bei den Teilnehmenden häufig bei einer einzigen absolvierten Teilqualifikation bleibt und der Weg zum Berufsabschluss nicht weiterverfolgt wird. Erst ein Berufsabschluss verbessert aber maßgeblich die Chancen für eine dauerhafte Integration in stabile Beschäftigungsverhältnisse, die sozialversicherungspflichtig und gut bezahlt sind – das Prinzip der Beruflichkeit spielt auf dem deutschen Arbeitsmarkt nach wie vor eine zentrale Rolle. Teilqualifizierungen sollten auch berufliche Einstiege ermöglichen, aber erst durch eine konsequente Abschlussorientierung werden dauerhafte Beschäftigung sowie berufliche Um- und Aufstiege möglich.

Position der Arbeitskammern: Qualifizierung braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Oberstes Ziel der Kammern ist es, dass alle Personen im erwerbsfähigen Alter die Möglichkeit eröffnet bekommen, einen vollqualifizierenden Berufsabschluss zu erwerben. Untersuchungen zeigen deutlich, dass Personen mit qualifizierendem Berufsabschluss höhere Einkommen erzielen, seltener in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und insgesamt in der Regel stabilere Erwerbsbiografien haben. Grundsätzlich muss der erste Weg zum qualifizierten Berufsabschluss aus Sicht der Kammern weiterhin das Absolvieren einer schulischen oder dualen Berufsausbildung sein. Insbesondere für Menschen unter 25 gilt es daher die Berufsorientierung an Schulen weiter auszubauen und Maßnahmen zu fördern, die der Stärkung der Berufsausbildung zuträglich sind. Dazu gehören Wohnheime für Auszubildende, modernisierte, gut ausgestattete Berufsschulen sowie der Ausbau unterstützender Strukturen und unabhängiger Beratung, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern und Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen erfolgreich in die Ausbildung zu bringen. Die Ausbildungsgarantie des Bundes ist weiterzuentwickeln und durch eine Umlagefinanzierung zu ergänzen, damit mehr junge Menschen den Übergang in die berufliche Ausbildung schaffen und zu Fachkräften werden.

Gleichermaßen gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl an Personen, die über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Die Kammern erkennen an, dass es je nach Alter und individueller Lebenssituation unrealistisch erscheint, dass alle Personen aus diesem Kreis eine mehrjährige Berufsausbildung oder Umschulung absolvieren können. Für diese Personengruppe kann eine Nachqualifizierung im Rahmen von Teilqualifizierungen erheblich zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Situation beitragen. Die Kammern begrüßen ausdrücklich, dass auf Bundesebene Teilqualifikationen standardisiert werden, um ihre inhaltliche Qualität zu sichern und den Anschluss an anerkannte Berufsabschlüsse zu gewährleisten. Aus Sicht der Kammern ist es nämlich essenziell, dass der Rahmen, innerhalb dessen Teilqualifizierungen durchgeführt werden, klar geregelt ist, damit die intendierten positiven Wirkungen auch tatsächlich erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass

- der Erwerb eines qualifizierenden Berufsabschlusses im Fokus der Maßnahme steht und nicht eine punktuelle Qualifizierung zur Deckung kurzfristiger (betrieblicher) Bedarfe,
- Teilqualifizierungen keine Konkurrenz zur Erstausbildung werden,
- Teilqualifizierungen als Nachqualifizierungsinstrument von den Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht aus Kostengründen den teureren Umschulungen vorgezogen werden, ohne dass die Teilnehmenden in der Realität tatsächlich zu einem Berufsabschluss gelangen,
- Teilqualifizierungen nicht mit Schnellschulungen gleichgesetzt werden, wie sie etwa in klimarelevanten Berufen angeboten werden. Diese lehnen wir als Instrument der Nachqualifizierung grundsätzlich ab, da sie nicht allgemein anerkannt sind und anders als Teilqualifikationen nicht aufeinander aufbauend zum Berufsabschluss führen. Schnellschulungen können eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Beschäftigung nicht sichern.

Teilqualifizierungen: Mit Garantie(n) zum Berufsabschluss

Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen sind aus Sicht der Kammern folgende Garantien Voraussetzung dafür, dass Teilqualifizierungen ihre Wirkung optimal entfalten. Erst durch diese Garantien können Teilqualifizierungen auch tatsächlich als echtes Nachqualifizierungsinstrument funktionieren, das für die Arbeitnehmenden zu mehr beruflicher Stabilität und höheren Einkommen führt:

Teilnahmegarantie

Teilqualifizierungen sind dual zu organisieren. Der Bildungsträger nimmt dabei die Rolle des Lernortes Berufsschule ein, ähnlich der dualen Berufsausbildung. Zweiter Lernort ist der Betrieb. Der Betrieb muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die absolvierten Teilqualifizierungen letztlich zum Berufsabschluss führen, indem Teilnehmende für die Qualifizierungsmodule freigestellt werden.

Begleitgarantie

Vor und während der Teilnahme an einer Teilqualifizierung sollte eine verbindliche Weiterbildungsberatung bei unabhängigen Stellen etabliert werden, die die Teilnehmenden bei der Weiterbildung bis hin zum Berufsabschluss immer wieder aktiv unterstützt.

Fördergarantie

Es muss rechtlich sichergestellt sein, dass die Arbeitsagentur oder das Jobcenter alle Teilqualifizierungen, die zum Erreichen eines vollwertigen Berufsabschlusses notwendig sind, auch tatsächlich fördert. Gleiches gilt für die Externenprüfung und gegebenenfalls für einen mit ihr verbundenen Vorbereitungskurs.

Angebotsgarantie

Außerdem muss sichergestellt sein, dass alle aufeinander aufbauenden Teilqualifizierungen, die für einen vollwertigen Berufsabschluss benötigt werden, auch

tatsächlich vor Ort (oder niedrighschwellig) angeboten werden. Die Rahmenbedingungen sind deshalb seitens der Agentur für Arbeit so zu gestalten, dass es für zertifizierte Bildungsträger auch wirtschaftlich möglich ist, Qualifizierungen für kleinere Gruppengrößen anzubieten.

Wissenschaftliche Evaluation und Überprüfung der Wirksamkeit

Aus Sicht der Kammern ist es dringend notwendig, die Datenlage hinsichtlich der Wirksamkeit von Teilqualifizierungen als Instrument zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses zu verbessern. Es braucht mehr Daten und Erkenntnisse zu der Frage, wie viele derjenigen Personen, die die Nachqualifizierung über Teilqualifizierungen beginnen, auch tatsächlich zum Berufsabschluss gelangen und ob eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration gelingt. Aus dem bisherigen Forschungsstand lassen sich folgende Befunde verdichten:¹⁵ Erstens zeigt sich, dass Teilqualifizierungen seit ihrer Einführung an Bedeutung gewonnen haben. Von 2014 bis 2023 hat sich die Anzahl der Teilnahmen mehr als verdreifacht, von knapp 5.100 auf knapp 16.500. Zweitens zeigen Studien signifikante kurz- und mittelfristige Beschäftigungseffekte von Teilqualifizierungen ähnlich denen von Umschulungen. Drittens haben Teilqualifizierungen auch positive Effekte auf die Entlohnung, allerdings ist der Lohnzuwachs deutlich geringer als bei Umschulungen. Viertens absolviert jedoch nicht einmal jede*r Zwanzigste (innerhalb von fünf Jahren) mehr als eine einzige Teilqualifikation. Und es liegen keine verwertbaren Daten darüber vor, wie viele wirklich im Anschluss an Teilqualifikationen über die Externenprüfung zum Abschluss gelangen, wohingegen Umschulungen bei erfolgreichem Abschluss immer auch zu einem Berufsabschluss führen. Doch ein beruflicher Abschluss ist auch heute noch von zentraler Bedeutung: IAB und BIBB belegen seit Langem, dass ein Berufsabschluss in Deutschland mit deutlich höherer Beschäftigungsstabilität und besserer Beschäftigungsqualität verbunden ist. Während das IAB für Personen ohne Berufsabschluss ein deutlich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko ausweist, zeigt Forschung des BIBB, dass Erwerbsverläufe junger Erwachsener ohne Berufsabschluss häufiger diskontinuierlich und prekär verlaufen und seltener mit dauerhafter, entwicklungsfähiger Beschäftigung verbunden sind.¹⁶

Bei der Zusammenschau der vorliegenden Ergebnisse ist aus Sicht der Kammern der entscheidende Punkt, dass Teilqualifizierungen zwar das Potenzial aufweisen, zum beruflichen Abschluss zu führen, dieses Versprechen bisher aber zu selten einlösen. So ist die stärkere Standardisierung durch das BIBB ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin, dass Teilqualifizierungen stärker als bisher zu beruflichen Abschlüssen führen können. Aus unserer Perspektive bedarf es allerdings der vier beschriebenen Garantien (Teilnahme-, Begleit-, Förder- und Angebotsgarantie), damit die Rahmenbedingungen für die Teilnehmenden verbessert werden, um zum Berufsabschluss zu kommen,

¹⁵ Vgl. Kruppe et al. (2024): Teilqualifizierungen – wie häufig werden sie eingesetzt und wer nimmt teil?, in: IAB-Forum, 5.8.24; Kruppe et al. (2023): Effekte von Teilqualifizierungen auf Beschäftigung und Einkommen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 75: 477–504; Kruppe et al. (2024): Teilqualifizierungen – ein wirksames, aber politisch umstrittenes Instrument, in: IAB-Forum, 5.8.24

¹⁶ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (2020): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. <https://iab.de/daten/qualifikationsspezifische-arbeitslosenquoten/>; Kalinowski, Michael (2024): Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ergänzende Auswertungen zum Kapitel A11 des Datenreports 2024, BIBB Discussion Paper

sodass ihre Teilqualifizierung nicht bloß auf der Ebene einer Anpassungsqualifizierung verbleibt. Teilqualifizierungen werden gerade dann zu einem wertvollen Ansatz, wenn sie es nicht nur schaffen, dass sich die individuelle Beschäftigungsfähigkeit erhöht, sondern auch dafür sorgen, dass sich die Qualifikationsstruktur berufsfachlicher Abschlüsse insgesamt verbessert.

Damit dies in Zukunft besser gelingt, sollte kommende Forschung zusätzlich (quantitativ und möglichst auch qualitativ) untersuchen, welche Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass auch tatsächlich alle Qualifizierungsmodule absolviert werden und ein Abschluss erlangt wird. Was ist bei der Implementation von Teilqualifizierungen und der Begleitgarantien zu beachten, und wie können sie so umgesetzt werden, dass für die Teilnehmenden ein deutlicher Mehrwert entsteht? Nur durch eine umfassende wissenschaftliche Überprüfung können Fehlsteuerungen frühzeitig erkannt und strukturelle Hemmnisse effektiv beseitigt werden. Gleichzeitig eröffnet sich so die Möglichkeit, Best-Practice-Beispiele zu identifizieren und gut funktionierende Ansätze in die Breite zu tragen.

Teilqualifizierung im Kontext anderer arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Auch wenn Teilqualifizierungen unter den oben skizzierten Rahmenbedingungen ein wirksames Instrument sein können, um nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben, bleiben sie weiterhin eine Möglichkeit von mehreren: Neben den Teilqualifizierungen sollte das Instrument der Externenprüfung für Berufspraktiker*innen gestärkt werden, indem sie möglichst für alle Berufe angeboten wird und auch entsprechende Vorbereitungskurse bereitgehalten werden. In diesem Zusammenhang müssen auch Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Validierung von berufsrelevanten Kompetenzen flächendeckend für möglichst viele Berufe etabliert werden, die durch eine unabhängige Weiterbildungsberatung und einen Validierungszuspruch flankiert werden. Auch die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung für Erwachsene sollte gestärkt werden, indem sie bundesweit bekannter gemacht wird und die Hürden für ihre praktische Durchführung in den Lernorten Betrieb und Berufsschule proaktiv abgebaut werden.

Die Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Erstausbildung sollten systematisch ausgebaut werden, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern und mehr jungen Menschen den Zugang zur beruflichen Erstausbildung zu ermöglichen, indem flächendeckend eine Sozialberatung für Auszubildende an den berufsbildenden Schulen etabliert wird – analog zu den Beratungsangeboten, die Studierende an Universitäten und Hochschulen bereits selbstverständlich vorfinden. Außerdem müssen die Zugänge zu Unterstützungsangeboten wie AsAFlex deutlich niedrigschwelliger gestaltet werden, damit alle Jugendlichen diese nutzen können und die Angebote auch präventiv greifen können. Nicht zuletzt muss es in Regionen mit zu wenig Ausbildungsplätzen ausreichend außerbetriebliche Ausbildung für junge Menschen geben, die ausbildungsfähig sind und sich erfolglos um eine betriebliche Ausbildung beworben haben. Sie sollte möglichst kooperativ organisiert und auf die Einmündung in eine betriebliche Ausbildung ausgerichtet sein, muss aber auch einen

vollwertigen Abschluss ermöglichen, sofern der Übergang in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt.

Erstellungsdatum: April 2026
Erstellt von

Arbeiterkammer Bremen
Dr. Janis Vossiek
*Referent für Arbeitsmarkt- und
Beschäftigungspolitik*
j.vossiek@arbeiterkammer.de
Tel. 0421-3 63 01-992

Dr. Marie-Luise Zariet
*Referentin für Arbeitsmarkt- und
Beschäftigungspolitik*
m.zariet@arbeiterkammer.de
Tel. 0421-3 63 01-997

Arbeitskammer des Saarlandes
Magnus Barth
Referent für Aus- und Weiterbildung
magnus.barth@arbeitskammer.de
Tel. 0681-4005-372



Die Arbeitskammern
c/o Vertretung des Landes Bremen

Hiroshimastraße 24
10785 Berlin